

6.10.83 Erste Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Rohstoff-Geowissenschaften an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 10. November 2015

Die Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Rohstoff-Geowissenschaften vom 26. Juni 2012 (Mitt. TUC 2012, Seite 206) werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 10. November 2015 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 08. Dezember 2015 wie folgt geändert:

Abschnitt I

- 1. Die studiengangsspezifischen Regelungen („Zu § 2...“, „Zu § 5...“, „Zu § 6...“, „Zu § 11...“, „Zu § 14...“, „Zu § 16...“, „Zu § 18...“, „Zu § 19...“, „Zu § 21...“, „Zu § 27...“) werden aufgrund der Neufassung der Allgemeinen Prüfungsordnung der TU Clausthal durch folgende Regelungen ersetzt:**

Zu §5

Studiengangsspezifische Ausführungsbestimmungen

Der Bachelorstudiengang Rohstoff-Geowissenschaften ist modular aufgebaut. Die den einzelnen Modulen zugeordneten Leistungspunkte (LP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) sowie Art und Umfang der zu erbringenden Studien- bzw. Prüfungsleistungen sind der Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen.

Anlage 2 enthält einen Modellstudienplan, der den empfohlenen Verlauf des Studiums darstellt.

Eine detaillierte Beschreibung der Module und ausführliche Inhaltsangaben werden im separaten Modulhandbuch zur Verfügung gestellt.

Zu §6

Dauer und Gliederung des Studiums, Leistungskontrolle

Das Studium kann im Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden. Der Modellstudienplan ist auf einen Beginn im Wintersemester eingestellt. Bei einem Studienbeginn im Sommersemester ist die Einhaltung der Regelstudienzeit nur mit erhöhtem Studienaufwand möglich.

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs im Vollzeitstudium beträgt inklusive der Bachelorarbeit 6 Semester. Das Studium hat einen Umfang von 180 Leistungspunkten einschließlich 12 LP für die Bachelorarbeit inklusive Kolloquium.

Zu § 10 Zulassung zur Prüfung

Mit dem ersten Prüfungsversuch in einem Wahlpflichtmodul ist die Modulauswahl verbindlich. Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist nur möglich, sofern noch keine Prüfungsversuche in einem Wahlpflichtmodul unternommen wurden bzw. als unternommen gelten.

Zu §13

Aufbau der Prüfungen, Zusatzprüfungen und Auflagenprüfungen

Die Bachelorprüfung besteht aus den Modul- bzw. Modulteilprüfungen in den Pflicht- und in den Wahlpflichtmodulen gemäß Anlage 1, sowie einer Bachelorarbeit gemäß § 16 APO.

Wahlpflichtmodulkataloge aus Anlage 1 können einmal jährlich auf Beschluss des Fakultätsrats aktualisiert werden. Falls Änderungen an Wahlpflichtmodulkatalogen vorgenommen werden, werden diese bis Ende August für das nachfolgende Studienjahr (Winter-/Sommersemester) über das Studienzentrum veröffentlicht, etwaige Änderungen werden in begründeten Ausnahmefällen bis Ende Februar für das nachfolgende Sommersemester hier veröffentlicht:

<https://www.studium.tu-clausthal.de/studienangebot/energie-und-rohstoffe/rohstoff-geowissenschaften-bachelor/>

Die Zulassung zu Modul- bzw. Modulteilprüfungen sowie Leistungsnachweisen kann unbeschränkt wiederholbare Zulassungsvoraussetzungen (sog. Prüfungsvorleistungen) vorsehen. Ggf. zu erbringende Prüfungsvorleistungen sind der Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen.

Leistungsnachweise können benotet oder unbenotet sein. Ob ein Leistungsnachweis benotet oder unbenotet erteilt wird, ist Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen.

Zu §14

Formen der Studien- und der Prüfungsleistungen

Die Form der Studien- und Prüfungsleistungen ist Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen. Sofern nach Wahl der Prüferin oder des Prüfers unterschiedliche Prüfungsformen zu erbringen sind, hat jede Prüferin bzw. jeder Prüfer in den ersten Veranstaltungen die in Anlage 1 genannten möglichen Prüfungsformen und ggf. zugelassene Hilfsmittel zu spezifizieren und bekannt zu geben. Bei Klausuren und mündlichen Prüfungen (vgl. § 15 Abs. 3 und 4 APO) wird die Dauer der Prüfung im Modulhandbuch festgelegt.

Zu §16 **Abschlussarbeit**

Die Bachelorarbeit inkl. Kolloquium umfasst 12 Leistungspunkte und ist in einem Zeitraum von 3 Monaten abzuschließen.

Auf Antrag beim Prüfungsausschuss und mit Befürwortung durch den Erstgutachter kann dieser Zeitraum in begründeten Ausnahmefällen auf eine Gesamtdauer von 4,5 Monaten verlängert werden.

Für die Bachelorarbeit ist eine gesonderte Zulassung gemäß § 10 APO erforderlich. Bei Antragstellung ist die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter anzugeben.

Die oder der Prüfende muss der Hochschullehrergruppe der TU Clausthal angehören und deren oder dessen Institut muss nachfolgend genannt sein

- Institut für Endlagerforschung
- Institut für Geologie und Paläontologie
- Institut für Aufbereitung, Deponietechnik und Geomechanik
- Institut für Bergbau
- Institut für Geophysik
- Institut für Erdöl- und Erdgastechnik
- Institut für Geotechnik und Markscheidewesen

Begründete Ausnahmen sind auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich.

Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 10 APO insgesamt mindestens 150 Leistungspunkte erworben hat. Begründete Ausnahmen sind auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich.

Die Bewertung der Modulprüfung Bachelorarbeit setzt sich zu 100 % aus dem schriftlichen Prüfungsteil und zu 0 % aus dem mündlichen Prüfungsteil (Kolloquium) zusammen.

Zu §18 **Bewertung von Prüfungsleistungen, Notenbildung**

Anlage 1 (Modulübersicht) ist zu entnehmen, mit welcher Gewichtung die Module in die Gesamtnote der Bachelorprüfung einfließen.

Zu §20 **Freiversuch, Wiederholung der Prüfung**

Vergleichbare Studiengänge im Sinne von § 20 Abs. 5 APO sind alle Bachelor-, Master- und Diplomstudiengänge mit mehr als 20 % Anteil geowissenschaftlicher Fächer im Curriculum. Im Zweifelsfall erfolgt die Einschätzung der Vergleichbarkeit eines Studiengangs durch den zuständigen Studienfachberater.

Zu § 22
Versäumnis, Täuschungen, Ausnahmeregelungen

Der Bachelorstudiengang Rohstoff-Geowissenschaften ist nicht für ein Teilzeitstudium geeignet.

Zu § 30
Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.

2. Anlage 1 - Module des Bachelorstudiengangs Rohstoff-Geowissenschaften erhält folgende Neufassung:

Anlage 1: Module des Bachelorstudienganges Rohstoff-Geowissenschaften

Pflichtmodule							
Es müssen alle nachfolgend aufgeführten Module im Umfang von 153 Leistungspunkten erbracht werden.							
Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul 1: Mathematik		8	10		0,0		
Mathematik für BWL und Chemie I	W 0105	4V/Ü	5	K od. M	0	ben.	LN
Mathematik für BWL und Chemie II	S 0105	4V/Ü	5	K od. M	0	ben.	LN
Modul 2: Physik		8	10		0,0		
Experimentalphysik I	W 2101	4V/Ü	5	K od. M	0	ben.	LN
Experimentalphysik II	S 2101	4V/Ü	5	K od. M	0	ben.	LN
Modul 3: Chemie		7	8		0,0		
Einführung in die Allg. und Anorgan. Chemie I	W 3080	3V/Ü	4	K od. M	0	ben.	LN
Anorganisch-Chemisches Praktikum für CIW	W 3085	4P	4	PrA	0	ben.	LN
Modul 4: Einführung Geowissenschaften		12	14		0,0865		
Einführung in die Geowissenschaften I	W 4001	6V/Ü	7	K od. M	0,5	ben.	MTP
Einführung in die Geowissenschaften II	S 4001	6V/Ü	7	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul 5: Grundzüge der Geländearbeit		8	8		0,0		
Einführung in die geologischen Geländearbeiten	W 4960	2P	2	PrA	0	un- ben.	LN
Anfänger-Exkursionen I	W 4965	2Ex	2				
Anfängerpraktikum Geowissenschaften	W 4962	2P	2				
Anfänger-Exkursionen II	S 4769	2Ex	2				
Modul 6: Rohstoffkunde		4	6		0,0370		
Einführung in Energie und Rohstoffe – Ringvorlesung – (Technik II)	S 6000	2V/Ü	3	K od. M	1,0	ben.	MTP
Praktikum Mineralische Rohstoffe I	S 4961	2P	3	PrA	0	un- ben.	LN
Modul 7: Krustenstrukturen		5	7		0,0432		
Einführung in die Angewandte Geophysik/ Geophysikalische Erkundung	W 4040	2V/Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Tektonik und Bautypen der Erdkruste	W 4007	3V/Ü	4	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul 8: Stratigraphie und Erdgeschichte		4	6		0,0370		
Einführung in die Paläontologie	W 4201	2V/Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Erdgeschichte	W 4202	2V/Ü	3				

Modul 9: Erdöl und Erdgas		3	8		0,0494		
Grundlagen Erdöl-,Erdgasgeologie	W 4801	3V/Ü	4	K od. M	1	ben.	MP
Lithologie der Speichergesteine	S 4808	3V/Ü	4				
Modul 10: Polarisationsmikroskopie		6	6		0,0370		
Polarisationsmikroskopie I	W 4972	3V/Ü	3	K	1	ben.	MP
Polarisationsmikroskopie II	S 4973	3V/Ü	3				
Modul 11: Petrologie und Geochemie		4	6		0,0370		
Geochemie I	W 4908	2V/Ü	3	K	1	ben.	MTP
Petrologie	S 4974	2V/Ü	3	K	0	un- ben.	LN
Modul 12: Hydrogeologie		6	9		0,0556		
Allgemeine Hydrogeologie	S 4743	2V/Ü	3	K od. M	1	ben.	MTP
Stoffkreisläufe durch die Umweltmedien	S 4745	2V/Ü	3				
Ingenieurgeologie	W 6361	2V/Ü/P	3	K od. M	0	ben.	LN
Modul 13: Mineralische Lagerstätten		10	13		0,0802		
Statistik für Geowissenschaftler	S 4636	2V/Ü	3	K od. M	0,3	ben.	MTP
Probenahmetechnik in Wasser, Boden und Fest- gestein	W 4799	2V/Ü	3	K od. M	0,3	ben.	MTP
Mineralische Lagerstätten	W 4407	3V/Ü	4	K od. M	0,4	ben.	MTP
Auflichtmikroskopie I	W 4451	3V/Ü	3	PrA	0	un- ben.	LN
Modul 14: Rohstoffaufbereitung		4	6		0,0370		
Grundlagen der Rohstoffaufbereitung (primäre Rohstoffe)	W 6201	2V	3	K od. M	1	ben.	MP
Aufbereitung und Management von Sekundär- rohstoffen	S 6217	2V	3				
Modul 15: Fortgeschrittene Geländeausbildung		8	10		0,0618		
Kartierkurs	S 4009	3P	3	PrA	1	ben.	LN
Exkursionen für Fortgeschrittene	S 4772	3P	4				
Untertageexkursion	W 4652	2P	3				
Modul 16: Fernerkundung und GIS		5	7		0,0432		
Fernerkundung I	S 6314	2V/Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Grundlagen der Geo-Informationssysteme	W 6303	3V/Ü	4	K od. M	0,5	ben.	MTP

Modul 17: Seminar und Schlüsselqualifikation		4	7		0,0432		
Fachseminar der Lehreinheit Energie und Rohstoffe	W 4975	2S	4	SL	1	ben.	MTP
Schlüsselqualifikation (Die Lehreinheit Energie und Rohstoffe veröffentlicht jährlich eine Liste mit wählbaren Veranstaltungen)		2S	3	SL	0	ben.	LN
Modul 18: Abschlussarbeit		11	12		0,1853		
Bachelorarbeit incl. Präsentation		11 SWS	12	Ab	1,0	ben.	MP

Wahlpflichtauswahl

Es sind die beiden nachfolgend aufgeführten Wahlpflichtmodule im Umfang von 27 Leistungspunkten zu erbringen.

Modul 19: Praktika		8	12		0,0741		
---------------------------	--	---	----	--	--------	--	--

- Im „Modul 19: Praktika“ sind zwei Teilmodule (~~A~~ und ~~B~~) im Umfang von **insgesamt 12 CP** auszuwählen und erfolgreich zu absolvieren. Ein Teilmodul besteht aus zwei aufeinander aufbauenden Wahlpflichtpraktika.
- Mit dem ersten Prüfungsversuch ist die Auswahl verbindlich. Ein Wechsel ist nur möglich, sofern noch keine Prüfungsversuche unternommen wurden bzw. als unternommen gelten.
- Die Liste der angebotenen Wahlpflichtpraktika kann jährlich für das nachfolgende Studienjahr durch Beschluss des Fakultätsrats aktualisiert werden. Die aktualisierten Listen werden hochschulöffentlich durch das Studienzentrum bekannt gegeben:

<https://www.studium.tu-clausthal.de/studienangebot/energie-und-rohstoffe/rohstoff-geowissenschaften-bachelor/>

Teilmodul Praktikum Mineralogie-Geochemie

Praktikum Mineralogie-Geochemie I	W 4977	2P	3	PrA	0,5	ben.	MTP	
Praktikum Mineralogie-Geochemie II	S 4978	2P	3	PrA	0	unben.	LN	
Geochemisches Praktikum für Rohstoff-Geowissenschaften I	B	W 4984	2P	3	PrA	0,5	ben.	MTP
geochemisches Praktikum für Rohstoff-Geowissenschaften II		S 4976	2P	3	PrA	0	unben.	LN

Teilmodul Praktikum Strukturgeologie

Praktikum Strukturgeologie I	W 4620	2P	3	M	0,5	ben.	MTP
Praktikum Strukturgeologie II	S 4621	2P	3	PrA	0	unben.	LN

Modul 20: Wahlpflichtfächer Geowissenschaften			15		0,0925		
--	--	--	----	--	--------	--	--

- Im „Modul 20: Wahlpflichtfächer Geowissenschaften“ sind Lehrveranstaltungen/Prüfungen im Umfang von **genau 15 CP** aus den unten aufgeführten Lehrveranstaltungen/Prüfungen auszuwählen und erfolgreich zu absolvieren. Weitere Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus diesem Katalog können nur als Zusatzprüfungen angemeldet werden.
- Mit dem ersten Prüfungsversuch ist die Auswahl verbindlich. Ein Wechsel ist nur möglich, sofern noch keine Prüfungsversuche unternommen wurden bzw. als unternommen gelten.
- Die Liste der angebotenen Lehrveranstaltungen/Prüfungen kann jährlich für das nachfolgende Studienjahr durch Beschluss des Fakultätsrats aktualisiert werden. Die aktualisierten Listen werden hochschulöffentlich durch das Studienzentrum bekannt gegeben:

<https://www.studium.tu-clausthal.de/studienangebot/energie-und-rohstoffe/rohstoff-geowissenschaften-bachelor/>

Bodenkunde und Quartärgeologie	S 4011	2V/Ü	3	K od. M	0,2	ben.	MTP
Seismische Methoden	S 4979	2V/Ü	3	K od. M	0,2	ben.	MTP

Allgemeine Stratigraphie	S 4202	2V/Ü	3	K od. M	0,2	ben.	MTP
Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten	S 4980	2P	3	PrA	0,2	ben.	MTP
Exkursion Minerallagerstätten	S 4950	2P	3	PrA	0,2	ben.	MTP
Mineralogisch-petrographische Exkursionen I	S 4354	2P	3	PrA	0,2	ben.	MTP
Mineralogisch-petrographische Exkursionen II	W 4964	2P	3	PrA	0,2	ben.	MTP
Praktikum Mineralische Rohstoffe II	S 4971	2V/Ü	3	PrA	0,2	ben.	MTP
Isotope Geochemistry	S 4983	2V	3	K	0,2	ben.	MTP
Kristallsymmetrie	W 4963	2V/Ü	3	PrA	0,2	ben.	MTP
Proseminar Rohstoff-Geowissenschaften	W 4966	2S	3	SL	0,2	ben.	MTP
Standorte zur Endlagerung von radioaktiven Abfällen in Norddeutschland	W 4941	2V	3	M	0,2	ben.	MTP
Strategien zur Entsorgung radioaktiver Abfälle	S 4940	3V	3	M	0,2	ben.	MTP

Erläuterungen:

- 1) Art der Lehrveranstaltung
- V = Vorlesung
 Ü = Übung
 P = Praktikum
 S = Seminar
 E = Exkursion
- 2) Prüfungsform
- K = Klausur
 M = Mündliche Prüfung
 SL = Seminarleistung
 PrA = praktische Arbeit
 ThA = theoretische Arbeit
 SA = Studienarbeit
 PA = Projektarbeit
 IP = Industriepraktikum
 HA = Hausübungen
 Ex = Exkursionen
 Ab = Abschlussarbeiten
- 3) Prüfungstyp
- MP = Modulprüfung
 MTP = Modulteilprüfung
 LN = Leistungsnachweis
 PV = Prüfungsvorleistung
- 4) Weitere Abkürzungen
- ben. = benotete Leistung
 unben. = unbenotete Leistung
 LV = Lehrveranstaltung
 Prüf. = Prüfung
 LP = Leistungspunkte
 SWS = Semesterwochenstunden

3. Die Anpassung des Modellstudienplanes (Anlage 2) erfolgt entsprechend.

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft. Sie finden erstmalig zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2015/2016 Anwendung.

Übergangsbestimmungen zur 1. Änderung vom 11.10.2015

- (1) Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2015/2016 in diesem Studiengang an der TU Clausthal aufnehmen, werden nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2015/2016 in diesem Studiengang an der TU Clausthal eingeschrieben waren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt.
- (3) Studierenden, die in den gestrichenen Veranstaltungen bereits Modulteilprüfungen erfolgreich abgelegt haben, werden diese Modulteilprüfungen in den Modulen 19 bzw. 20 weiterhin angerechnet.
- (4) Etwaige durch einen Wechsel entstehende Härten können auf Antrag im Wege von Einzelfallentscheidungen durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgeglichen werden.